

Subject: AW: Barrierefreiheit
Date: Tue, 17 Feb 2009 11:07:14 +0100
From: "Lisa Pfizenmayer" <personal.email@kommunen-in-nrw.de>
To: <me@somewhere>
CC: "Martin Lehrer" <personal.email@kommunen-in-nrw.de>

Sehr geehrter Herr Berger,

die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgte nicht unmittelbar, da zum einen die Unterzeichnerin eine besondere Dringlichkeit nicht erkennen konnte und zum anderen grundsätzlich vom StGB NRW nur die Anfragen der Mitglieder, also der Kommunen, beantwortet werden.

Dennoch eine kurze und unverbindliche Stellungnahme:

Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit beruht auf der BITV NRW, welche zur näheren Gestaltung des § 10 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG) erlassen wurde. Insofern ist anzunehmen, dass Behinderten diesbezüglich ein subjektives Recht zukommt, d.h. dass Menschen mit Behinderung auf Gewährleistung der Barrierefreiheit klagen können. Nichtbehinderte Menschen sind hingegen wohl nicht vom Schutzzweck der Norm umfasst.

Desweiteren ist gemäß BGG eine Landesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung bestellt, die die Einhaltung der Vorschriften überwacht.

Weiterführende Hinweise erhalten Sie unter www.lbb.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Lisa Pfizenmayer

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-4587-nnn
Fax: 0211-4587-292
personal.email@Kommunen-in-NRW.de
www.kommunen-in-nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lars Fredrich
Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2009 10:14
An: Lisa Pfizenmayer
Betreff: WG: Barrierefreiheit
Wichtigkeit: Hoch

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Axel Berger [<mailto:me@somewhere>]
Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2009 02:09
An: Lars Fredrich
Betreff: Re: Barrierefreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

in manchen Kreisen ist es nicht unüblich Kundenanfragen auch einmal zu beantworten, bei Ihnen offenbar eher schon.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Berger

Subject:
Barrierefreiheit
Date:

Wed, 11 Feb 2009 17:39:31 +0100
From: Axel Berger < >
To: info@kommunen-in-nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger und Ratsmitglied habe ich die folgende Frage, die mir auch ein Rechtsanwalt nicht beantworten konnte:

Mit der Mitteilung 703/2008 weisen sie zum wiederholten Male darauf hin, daß Internetauftritte ab Januar 2009 barrierefrei zu sein haben. Ist doch nett. Jetzt stelle ich fest, daß nicht ein einziger der Auftritte örtlicher Kommunen und des Kreises diese Bedingung erfüllt, Ihr eigener übrigens auch nicht. Und jetzt? Was tue ich als Bürger? An wen wende ich mich?

Ich beobachte das Thema seit etlichen Jahren sehr aufmerksam, aber eine Aussage zu diesen Fragen habe ich nie und von keiner Seite jemals gesehen. Unter solchen Randbedingungen sind alle Gesetze vollkommen sinnlos und überflüssig.

Vielen Dank
Ihr

Axel Berger

--

| | |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Dipl.-Ing. F. Axel Berger | Tel: +49/ 2174/ 7439 07 |
| Johann-Häck-Str. 14 | Fax: +49/ 2174/ nnnn mm |
| D-51519 Odenthal-Heide | eMail: me@somewhere |
| Deutschland (Germany) | http://berger-odenthal.de |